



Landesrechnungshof  
Schleswig-Holstein



# Bemerkungen 2021

mit Bericht zur  
Landeshaushaltsrechnung 2019

Kiel, 04. Mai 2021



Bemerkungen 2021  
des  
Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein

mit Bericht zur  
Landeshaushaltsrechnung 2019

Kiel, 4. Mai 2021

## Impressum

### Herausgeber:

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein  
Berliner Platz 2, 24103 Kiel  
Pressestelle: Tel.: 0431 988-8905  
Fax: 0431 988-8686  
Internet: [www.lrh.schleswig-holstein.de](http://www.lrh.schleswig-holstein.de)  
E-Mail: [poststelle@lrh.landsh.de](mailto:poststelle@lrh.landsh.de)

### Druck:

Firma  
Hansadruck und Verlags-GmbH & Co KG  
Hansastraße 48  
24118 Kiel

# Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>Einleitung</b>	
1. Allgemeines	11
2. Entlastung des Landesrechnungshofs	12
3. Besondere Prüfungsfälle	13
<b>Bericht zur Landeshaushaltsrechnung und Vermögensübersicht</b>	
4. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2018	18
5. Abschluss der Haushaltsrechnung 2019	18
6. Feststellungen zur Haushaltsrechnung und Vermögens- übersicht 2019	27
<b>Finanzministerium</b>	
7. Geschäftsstellen der Finanzämter - es gibt viel zu tun	49
8. Berufliche Erfahrung - zu teuer eingekauft	52
9. Neuregelungen im Umsatzsteuerrecht: Die Landesregierung muss nun zügig handeln	56
10. Am Ziel vorbei gefördert - 200 Mio. € Fördermittel des Bundes großzügig weitergeleitet	62
<b>Staatskanzlei</b>	
11. Konkurrenzfähigkeit des Landes als Arbeitgeber: Eingeschränkt	72
<b>Landtag</b>	
12. Verwendung von Fraktionsmitteln	77
<b>Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur</b>	
13. Schulleiter: Verwalter, Gestalter und Lehrer	86
14. Deutscher Schul- und Sprachverein für Nordschleswig auf Kurs	92
15. Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik: Mehr Sensibilität für Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geboten	97
16. Exzellenz- und Strukturbudget - Fortführung nicht empfehlenswert	111

### **Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung**

17.	Zentrale IT-Beschaffung verbesserungsbedürftig	120
18.	Dataport: Offene Baustellen in der Kosten- und Leistungsrechnung und Preiskalkulation angehen	129
19.	Ökolandbau: Förderung aus der Gießkanne stoppen	135

### **Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung**

20.	Förderung kommunaler Sportstätten: Hoher Bedarf seitens der Kommunen	144
-----	--	-----

### **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus**

21.	Tourismusförderung - Bedarf nicht-investiver Förderungen stärker hinterfragen	153
22.	„Erhaltungsstrategie Landesstraßen“: Millioneninvestitionen nicht immer wirtschaftlich und nachhaltig eingesetzt	163
23.	Überladene Lastkraftwagen belasten unsere Straßen übermäßig	175

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren**

24.	Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX: Drohende Finanzierungslücke, weil Rücklage von 45 Mio. € unkontrolliert ausgegeben wurde	184
25.	Rettungsdienst muss zukunftsfähig aufgestellt werden - Kooperationen sind zweckmäßig	194

### **Rundfunkangelegenheiten**

26.	Immobilienmanagement des Norddeutschen Rundfunks	203
-----	--	-----

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Netto-Ausgaben der Eingliederungshilfe	14
Abbildung 2:	Entwicklung der Einnahmereste	31
Abbildung 3:	Entwicklung der Ausgabereste	32
Abbildung 4:	Quote der in Anspruch genommenen Verpflichtungs- ermächtigungen	34
Abbildung 5:	Entwicklung der Landesschulden 1970 - 2019	41
Abbildung 6:	Schulden der Extrahaushalte 2019	42
Abbildung 7:	Pro-Kopf-Verschuldung der Flächenländer inklusive der Extrahaushalte	43
Abbildung 8:	Entwicklung Schuldenstand und Zinsausgaben 2000 bis 2019	45
Abbildung 9:	Zinsausgaben je Einwohner 2010 bis 2019	46
Abbildung 10:	Zins-Steuer-Quoten 2000 bis 2019	46
Abbildung 11:	Verteilung gem. ESB versus Verteilung entsprechend der Höhe der Grundhaushalte	118
Abbildung 12:	Mittelverwendung 2017 bis 2020	146
Abbildung 13:	Verteilung der genehmigten Fördermittel 2017 bis 2020 in €	147
Abbildung 14:	Geförderte investive Projekte	154
Abbildung 15:	Güterbeförderung durch Lastkraftfahrzeuge 2019 in Schleswig-Holstein	176
Abbildung 16:	Schädigungen in Abhängigkeit des Fahrzeuggewichts	177
Abbildung 17:	Entwicklung des Sondervermögens	188

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Entwicklung des Haushaltssolls 2019	19
Tabelle 2:	Soll- / Ist-Einnahmen und Ausgaben 2019	20
Tabelle 3:	Rechnungsmäßiges Jahresergebnis 2019	23
Tabelle 4:	Ermittlung des Finanzierungssaldos	24
Tabelle 5:	Kreditermächtigung und ihre Inanspruchnahme im Haushaltsvollzug	25
Tabelle 6:	Herleitung der Obergrenze der zulässigen Nettokreditaufnahme	26
Tabelle 7:	Darlehensvergabe im Landeshaushalt	30
Tabelle 8:	Art der Verwahrungen	36
Tabelle 9:	Rückmeldungen der Ressorts	37
Tabelle 10:	Verteilung Zahlstellen	40
Tabelle 11:	Jährliche Geldleistungen an die Fraktionen	78
Tabelle 12:	Entwicklung von Fraktionsmitteln und Rücklagen	79
Tabelle 13:	Ausgaben für direkt beauftragte Taxifahrten 2015 bis 2018	104
Tabelle 14:	Beantragte und verfügbare Fördermittel	146
Tabelle 15:	Entwicklung des Sondervermögens und der Ist-Ausgaben 2012 - 2020	187

# Abkürzungsverzeichnis

ABI.EG	Amtsblatt der Europäischen Union
Abs.	Absatz
Amtsbl. Schl.-H.	Amtsblatt Schleswig-Holstein
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAST	Bundesanstalt für Straßenwesen
BdN	Bund deutscher Nordschleswiger
BFHE	Entscheidungen des Bundesfinanzhofs
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Bildungsministerium	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BTHG	Bundesteilhabegesetz
Bund	Bundesrepublik Deutschland
CIO	Chief Information Officer
DEHOGA	Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Schleswig-Holstein e. V.
d. h.	das heißt
Digitalisierungsministerium	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
DSSV	Deutscher Schul- und Sprachverein
E-Akte	Elektronische Akte
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EGovG	Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz)
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
Energiewendeministerium	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
Epl.	Einzelplan
ESB	Exzellenz- und Strukturbudget
EU	Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein



€	Euro
f., ff.	folgende, fortfolgende
FH	Fachhochschule
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
ggf.	gegebenenfalls
GMSH	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein
GVoBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein
ha	Hektar
HG	Haushaltsgesetz
HL	Lübeck
HS	Hochschule
HSG	Hochschulgesetz
IB.SH	Investitionsbank Schleswig-Holstein AöR
Innenministerium	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung
IPN	Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und der Mathematik
IT	Informationstechnik
KInvFG	Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz)
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
Kulturministerium	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Landwirtschaftsministerium	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
LAsD	Landesamt für soziale Dienste
LBV.SH	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
LFH	Landesfunkhaus
LHO	Landeshaushaltsordnung
Lkw	Lastkraftwagen
LRH	Landesrechnungshof
LV	Landesverfassung

LVSH	Landesliegenschaftsverwaltung Schleswig-Holstein
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
Musik HS	Musikhochschule Lübeck
Mrd.	Milliarde(n)
MTV-Autobahn	Manteltarifvertrag für „Die Autobahn GmbH des Bundes“
NDR	Norddeutscher Rundfunk
NDR-StV	NDR-Staatsvertrag
n. F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
o. Ä.	oder Ähnliches
o. g.	oben genannt
OrgErl ITSH	Organisationserlass Informations- und Kommunikationstechnologien in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein
OVG	Oberverwaltungsgericht
Rdnr.	Randnummer
RKiSH	Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein gGmbH
SchwAV	Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung
SGB IX	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
SHBesG	Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein
Sozialministerium	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren
StVZO	Straßenverkehrszulassungsordnung
StW	Staatssekretär Wissenschaft
TCMS	Tax Compliance Management System
TdL	Tarifgemeinschaft deutscher Länder
TH	Technische Hochschule
TV-L	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder

TVöD-Bund	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - Bereich Bund
TVöD-VKA	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - Bereich der kommunalen Arbeitgeberverbände
Umweltministerium	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
UStG	Umsatzsteuergesetz
vdek	Verband der Ersatzkassen e. V.
VE	Verpflichtungsermächtigungen
Verbraucherschutzministerium	Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung
Verkehrsministerium	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A - Allgemeine Bestimmungen über die Vergabe von Leistungen
Wirtschaftsministerium	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
Wissenschaftsministerium	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
WP	Wahlperiode
z. B.	zum Beispiel

## **18. Dataport: Offene Baustellen in der Kosten- und Leistungsrechnung und Preiskalkulation angehen**

Die Kosten- und Leistungsrechnung von Dataport weist Schwächen auf. Die internen Verrechnungssätze für Serviceleistungen sind veraltet und bilden die tatsächlichen Kosten nicht zutreffend ab. Hinzu kommt, dass nicht alle angefallenen Kosten auf die Produkte verteilt werden. Beides beeinträchtigt die Aussagekraft der Kosten- und Leistungsrechnung; kostenrechnerische Auswertungen sind dadurch weniger belastbar. Hier muss nachgesteuert werden.

Bei der Preiskalkulation ist nicht sichergestellt, dass die Preise in einem engen Verhältnis zu den Kosten stehen. In der Folge überrascht es nicht, dass einige Dataport-Produkte mit einem deutlichen Überschuss oder Defizit abschließen. Eine systematische Berichterstattung hierüber gegenüber dem Verwaltungsrat findet nicht statt.

Die Preiskalkulation sollte sich künftig stärker an den tatsächlichen Kosten orientieren. Wenn dennoch hohe Über- oder Unterdeckungen von Produkten auftreten, sollten diese transparent gemacht und ihre Ursachen im Verwaltungsrat diskutiert werden.

### **18.1 Kosten- und Leistungsrechnung ist wichtiges Steuerungsinstrument**

Als öffentliches IT-Unternehmen mit umfangreichem Produktportfolio und einem Jahresumsatz von etwa 750 Mio. € (2019) wirtschaftet Dataport als Anstalt öffentlichen Rechts nach kaufmännischen Grundsätzen. Dies bedingt eine aussagekräftige Kosten- und Leistungsrechnung (KLR).

Die KLR ist ein wesentlicher Bestandteil des internen Rechnungswesens. Ihre Aufgabe ist es, Informationen zur Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Leistungserstellung zu liefern. Von Interesse ist, welche Kosten in den unterschiedlichen Bereichen des Unternehmens anfallen und wie sich diese Kosten den einzelnen Leistungen bzw. Produkten des Unternehmens zurechnen lassen.

Die detaillierte Kenntnis über die eigenen Kosten ist wiederum Voraussetzung für die Kalkulation kostendeckender Preise. Sie ermöglicht zudem, die Ergebnisse der einzelnen Produkte zu ermitteln und hieraus Handlungsbedarfe abzuleiten.

Der LRH hat das interne Rechnungswesen und insbesondere die KLR von Dataport dahingehend geprüft, inwieweit sie die o. g. Anforderungen erfüllen. Festzustellen ist, dass Dataport über eine KLR verfügt, die in Aufbau und Systematik zwar grundsätzlich geeignet ist, die für die Unternehmenszwecke notwendigen Informationen zu liefern. So ist die Kostenstellenstruktur angemessen, und es existieren definierte Regelungen zur Verrechnung innerbetrieblicher Leistungen. Zudem können über das Instrument der Kostenträger- und Produktergebnisrechnung prinzipiell Über- und Unterdeckungen einzelner Dataport-Produkte erkannt werden.

Schwächen in ihrer konkreten Ausgestaltung und im Umgang mit ihren Ergebnissen führen aber dazu, dass die KLR Dataports ihrer Aufgabe als wirtschaftliches Steuerungsinstrument derzeit nicht ausreichend gerecht wird.

## 18.2 **Aussagekraft der Kosten- und Leistungsrechnung muss verbessert werden**

Aus der KLR lassen sich nur dann die richtigen Schlussfolgerungen ziehen, wenn die im Unternehmen anfallenden Kosten auf nachvollziehbare Weise und möglichst vollständig auf einzelne Kostenträger bzw. Produkte verteilt werden. Dies ist bei Dataport nicht immer der Fall. Die Prüfung hat insbesondere die folgenden beiden Schwachstellen aufgezeigt:

- Viele Kosten sind einem Produkt nicht direkt zuordenbar. Dieses Problem wird in der KLR dadurch gelöst, dass die entsprechenden Kosten über interne Verrechnungsschlüssel auf die unterschiedlichen Produkte verteilt werden. Für technische Serviceleistungen (hierzu gehören u. a. Druck- und Speicherleistungen des Rechenzentrums) griff Dataport zum Prüfungszeitpunkt 2019/2020 auf veraltete Verrechnungssätze zurück. Diese wurden seit Jahren nicht auf Basis der tatsächlichen Kosten nachkalkuliert. Folge ist, dass die Verrechnung der entsprechenden Leistungen nicht auf zutreffenden Zahlen beruht. Dataport ist diese Problematik seit längerer Zeit bewusst und man ist seit 2017 bestrebt, die Verrechnungssätze der Serviceleistungen neu zu kalkulieren.
- Am Jahresende bleiben regelmäßig Kosten in substantieller Höhe auf Kostenstellen stehen. Das bedeutet, dass diese Kosten nicht auf die Produkte des Unternehmens verteilt werden. Einzelne Kostenstellen weisen aber auch Überdeckungen auf, das heißt, sie haben zu viele Kosten weiterverrechnet. Im Zeitraum 2014 bis 2018 wurden netto (Saldo aus Unter- und Überdeckungen) zwischen 22 und 32 Mio. € Kosten nicht auf die Produktebene weiterverrechnet. Dies entspricht

zwischen 4 und 6 % des Umsatzes. Die Ergebnisse auf Produktebene wurden dadurch verzerrt und in der Tendenz zu positiv ausgewiesen.

**Dataport** hat darauf verwiesen, dass sich die KLR bei den Verrechnungen auf planerische und kalkulatorische Werte beziehe. Der Verrechnungssatz werde für jede Kostenstelle auf Basis der Ist-Kosten des Vorjahres zuzüglich zu berücksichtigender Kostensteigerungen festgelegt. Veränderte Mengenabnahmen und/oder ungeplante Preisveränderungen führten zu Unter- oder Überschüssen auf den Kostenstellen.

Dass der interne Verrechnungssatz für Servicearten die Kosten nicht adäquat abbilde, resultiere aus einem Beschluss des Verwaltungsrats zur Refinanzierung der Kosten des Twin Data Rechenzentrums. Die Finanzierung der Rechenzentren sei mittlerweile abgeschlossen. Aktuell würden die Serviceleistungen neu kalkuliert, dadurch würden die Kosten transparenter.

Der **LRH** bleibt bei seiner Feststellung, dass die Aussagekraft der KLR leidet, wenn Kostenstellen regelmäßig mit deutlichen Unterdeckungen abschließen. Die Bemühungen sollten verstärkt werden, die Kosten möglichst vollständig auf Produktebene zu verteilen. Dies könnte etwa über ergänzende Umlagen bei den Kostenstellen geschehen, die am Jahresende noch Kosten aufweisen.

Zudem ist die Neukalkulation der Verrechnungssätze für Serviceleistungen überfällig. Der LRH nimmt zur Kenntnis, dass zum Teil bewusst höhere Verrechnungssätze festgelegt wurden, um die Refinanzierung der Rechenzentren zu sichern. Dies ist nun erfolgt. Jetzt muss die Neukalkulation zügig zum Abschluss gebracht und der Verwaltungsrat darüber unterrichtet werden.

### 18.3 **Preiskalkulation muss stärker an den Kosten ausgerichtet werden**

Dataport ist ein öffentliches Unternehmen, dessen Kunden vorwiegend die eigenen Träger (Länder und Kommunen) sind. Die Gewinnerzielung ist nicht Zweck des Unternehmens. Von daher verfolgt Dataport auch keine primär marktorientierte Preispolitik im Sinne einer Abschöpfung der maximalen Zahlungsbereitschaft der Kunden. Stattdessen gebieten es die o. g. Rahmenbedingungen, dass Dataport die Preise kostenorientiert kalkuliert. Dies schließt nicht aus, dass auch Aspekte wie der Vergleich mit den Preisen anderer Anbieter ihre Berücksichtigung finden. Ohne besondere Rechtfertigung sollten Produkte aus Sicht des LRH aber nicht dauerhaft deutlich unter- oder oberhalb der eigenen Kosten angeboten werden.

Die Prüfung hat gezeigt, dass das derzeitige System der Preiskalkulation bei Standardangeboten keinen durchgängig engen Bezug zwischen den Preisen und den zugrundeliegenden Kosten eines Produkts sicherstellt.

Direkte Material- und Sachkosten werden dabei zwar noch aus der Kostenrechnung übernommen. Bei der Bepreisung von Personal- und Serviceleistungen ist dies allerdings nicht mehr gegeben:

- Personalleistungen werden auf Grundlage externer Stundenpreise in Rechnung gestellt. Dabei wird der Preis nach Qualifikation der in Anspruch genommenen Leistungen differenziert. Diese Stundensätze beruhen aber nicht auf Daten der KLR. Denn intern ermittelt Dataport die Verrechnungssätze für Personalleistungen nach einem völlig anderen Schema. Dort wird für jede Kostenstelle ein individueller Verrechnungssatz auf Basis der tatsächlich angefallenen Kosten ermittelt und jährlich überprüft. Eine Unterscheidung nach Qualifikation gibt es hier nicht. Kosten und Preise für Personalleistungen werden damit nach grundlegend unterschiedlichen Herangehensweisen abgeleitet.

Die fehlende Verknüpfung zwischen den Kosten und den externen Preisen für Personalleistungen zeigt sich auch daran, dass die Preise nicht regelmäßig an veränderte Kostenstrukturen angepasst werden. Von 2009 bis 2018 blieben die externen Personalpreise unverändert. 2018 wurden sie dann pauschal um 3,6 % angehoben. Informationen, in welchem Verhältnis die neuen Preise zu den tatsächlichen Kosten stehen und ob aus kostenrechnerischer Sicht auch grundlegendere Anpassungen der Preisstruktur geboten sein könnten, enthielt die Verwaltungsratsvorlage zur Neukalkulation nicht.

- Auch bei den Serviceleistungen ist fraglich, ob deren Preise die tatsächlichen Kosten adäquat abbilden. Dies liegt schon allein daran, dass die KLR Dataports wie unter Tz. 18.2 dargestellt derzeit keine verlässlichen Daten zu den Kosten der Serviceleistungen liefert. Aktuell ergeben sich die Preise, indem die (veralteten) internen Verrechnungssätze mit unterschiedlichen Aufschlägen etwa für Unternehmensgemeinkosten versehen werden. Der LRH hält dies für nicht sachgerecht.

Zusammengefasst bedeutet das, dass die Preiskalkulation in mehreren Punkten losgelöst von den tatsächlichen Kosten erfolgt. Es existiert auch kein Mechanismus, der dafür sorgt, dass sich Kostenänderungen zeitnah in den verlangten Preisen widerspiegeln.

Dataport sollte diesen Mangel beheben und sicherstellen, dass ein regelmäßiger und belastbarer Abgleich zwischen den in Rechnung gestellten

externen Preisen und den dahinterstehenden Kosten möglich wird. Anpassungen externer Preise sollten auf einer soliden kostenrechnerischen Grundlage erfolgen. Dies schließt nicht aus, wie bisher Marktpreise anderer Anbieter als zusätzliches Kriterium für die Preisfindung heranzuziehen.

**Dataport** verweist darauf, dass die Preise generell auf der Basis der Kosten kalkuliert würden. Zusätzlich würden Risiko- und/oder Finanzierungsaufschläge erhoben. Die internen Verrechnungssätze dienen der Unternehmenssteuerung, der externe Preis hingegen der Erwirtschaftung von Umsätzen. Im Sinne des öffentlichen Handelns sei man gefordert, die Preise möglichst konstant zu halten bzw. zu senken. Daher seien Preissteigerungen nur selten möglich.

Der **LRH** bleibt bei seiner Feststellung, dass Kosten und Preise auf einer vergleichbaren Grundlage ermittelt und in einem engeren Verhältnis zueinander stehen sollten.

#### 18.4 **Produktergebnisse spiegeln die Schwächen in der Kosten- und Leistungsrechnung und der Preiskalkulation wider**

Die Produktergebnisrechnung von Dataport zeigt, dass sich bei mehreren Produkten auffällige und über einen längeren Zeitraum anhaltende Über- oder Unterdeckungen ergeben haben. Einige der Überschüsse oder Defizite waren auf Ungenauigkeiten in der KLR zurückzuführen. Das bedeutet, dass in die Produktergebnisse nicht alle relevanten Kosten oder Erträge eingeflossen waren, was die Ergebnisse verfälschte. Der LRH erwartet, dass diese Mängel behoben werden. Ansonsten kann die Produktergebnisrechnung ihre Funktion nicht erfüllen, ein realistisches Bild über den Erfolg der einzelnen Dataport-Produkte zu liefern.

In den übrigen Fällen unterstreichen die Ergebnisse, dass die Preise über einen längeren Zeitraum entweder nicht kostendeckend oder deutlich oberhalb der Kosten kalkuliert worden waren. Dies überrascht vor dem Hintergrund der unter Tz. 18.3 getroffenen Feststellungen zur Preiskalkulation nicht.

Im Ergebnis finanzieren damit die Überschüsse der gewinnbringenden Produkte die Defizite der Verlustbringer. Setzen sich die Kundengruppen für die jeweiligen Produkte unterschiedlich zusammen, führt dies auch zu Quersubventionierungen zwischen den Kunden bzw. Trägern Dataports. Auch wenn es hierfür im Einzelfall Gründe geben mag, muss hierüber zumindest eine größere Transparenz für den Verwaltungsrat als dem Kontrollorgan und damit für die Träger hergestellt werden.



Derzeit sind Auszüge aus der Produktergebnisrechnung nicht Gegenstand des standardisierten Berichtswesens gegenüber dem Verwaltungsrat. Der LRH erwartet, dass der Verwaltungsrat künftig regelmäßig über bedeutende Über- und Unterdeckungen von Produkten informiert wird und Quersubventionierungen transparent gemacht werden. Nur so kann gegengesteuert werden.

Im Sinne einer kostenorientierten Aufgabenerfüllung und Bepreisung sollte Dataport zudem Strategien entwickeln, wie mit dauerhaft stark defizitären Produkten umzugehen ist. Umgekehrt ist auch bei Produkten mit hohen Überschüssen zu prüfen, inwieweit die verlangten Preise angemessen sind und evtl. einer Anpassung bedürfen. Eine stärker an den Kosten orientierte Angebotskalkulation könnte hierbei eine wichtige Hilfestellung sein.

**Dataport** bestätigt die mehrjährigen Über- und Unterdeckungen einzelner Produkte. Ziel sei es, die Abweichungen zu minimieren. Dies werde u. a. dann erschwert, wenn Kunden keine Preiserhöhungen akzeptierten oder Produkte sich schlechter oder besser als erwartet durchsetzten. Es würden laufend Maßnahmen zur Reduzierung von Unter- oder Überschüssen geprüft und gegebenenfalls eingeleitet.

Das **Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (Digitalisierungsministerium)** hat mitgeteilt, es unterstütze den Ansatz, dass der Verwaltungsrat über die Berichtsformate künftig auch kostenorientiert informiert werde und sich dadurch stärker in die Produkt- und Preisstrategien von Dataport einbringen und steuern könne. Es werde den Verwaltungsrat bitten, die Prüfungsergebnisse in einer der nächsten Verwaltungsratssitzungen zu besprechen und verstärkt Maßnahmen zu den Empfehlungen zu vereinbaren.